

Der Netznutzungspreis setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben zu vergüten:

- **Nutzung der Netzinfrastruktur, Erbringung von Systemdienstleistungen, Deckung der Netzverluste**
- **Messstellenbetrieb, Messung und Ablesung sowie Abrechnung der Entnahmestelle des Kunden**
- **Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Gesetz)**
- **Umlage gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)**
- **Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG**

Jahresleistungspreissystem

| Entnahmestelle im | Jahresbenutzungsdauer | | | |
|---|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| | < 2.500 h/a | | ≥ 2.500 h/a | |
| | Leistungs- preis €/kW a | Arbeits- preis ct/kWh | Leistungs- preis €/kW a | Arbeits- preis ct/kWh |
| Hochspannungsnetz | 4,21 | 2,36 | 54,96 | 0,33 |
| Hochspannungsnetz einsch. Umspannung | 4,55 | 3,09 | 80,05 | 0,07 |

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

Die v. g. Preise enthalten das Entgelt für die Nutzung des vorgelagerten Übertragungsnetzes sowie für die Umspannung Höchstspannung/ Hochspannung.

Monatsleistungspreissystem

| Entnahmestelle im | Monatsleistungspreissystem | |
|--|------------------------------|------------------------|
| | Leistungspreis €/kW u. M. | Arbeitspreis ct/kWh |
| Hochspannungsnetz | 9,16 | 0,33 |
| Hochspannungsnetz einschl. Umspannung | 13,34 | 0,07 |

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

Die v. g. Preise enthalten das Entgelt für die Nutzung des vorgelagerten Übertragungsnetzes sowie für die Umspannung Höchstspannung/ Hochspannung.

Netznutzungspreise für Reserveinanspruchnahme

| Entnahmestelle im | Reserveinanspruchnahme | | |
|--|------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | < 200 h/a €/kW a | 200 h/a - 400 h/a €/kW a | 400 h/a - 600 h/a €/kW a |
| Hochspannungsnetz | 20,97 | 25,16 | 29,35 |
| Hochspannungsnetz einschl. Umspannung | 21,55 | 25,85 | 30,16 |

Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Die v. g. Preise enthalten das Entgelt für die Nutzung des vorgelagerten Übertragungsnetzes sowie für die Umspannung Höchstspannung / Hochspannung.

Netznutzungsentgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

| | Messstellenbetrieb | Messung | Abrechnung |
|------------------------------|--------------------|------------|------------|
| Messstelle in Hochspannung | 2900 €/Jahr | 432 €/Jahr | 421 €/Jahr |
| Messstelle in Mittelspannung | 583 €/Jahr | 432 €/Jahr | 421 €/Jahr |

- Die Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ werden zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die VSE Verteilnetz GmbH erbracht werden. Erfolgen der Messstellenbetrieb oder die Messung durch einen Dritten, entfallen die betreffenden Komponenten. Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.
- In den v. g. Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:
 - Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend MeteringCode
 - Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
 - Zählerdatenfernauslesung (ZFA), monatl. oder tägl. Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung
Hinweis: Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode – abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart. -
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer.

Gesetzliche Umlagen

| Letztverbrauchergruppe | | KWK-G | § 19 Abs. 2 StromNEV | Offshore- Haftung |
|------------------------|---------------------------|--------------|----------------------------|----------------------|
| | mit einem Jahresverbrauch | | | |
| A | bis 1.000.000 kWh/a | 0,445 | 0,378 | 0,040 |
| B | über 1.000.000 kWh/a | 0,040 | 0,050 | 0,027 |
| C | über 1.000.000 kWh/a | 0,030 | 0,025 | 0,025 |

Letztverbrauchergruppe A: Alle Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

Letztverbrauchergruppe B: Alle Letztverbraucher, mit Ausnahme von C, zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

Letztverbrauchergruppe C: Alle Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr* oder der Eisenbahninfrastruktur* zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen die in der Tabelle ausgewiesene Umlage. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferstat zu führen.

•gilt nicht bei der Offshore-Haftungsumlage

KWKG-Aufschläge vor dem Hintergrund der KWKG-Novelle 2016

Für den Aufschlag auf die Netzentgelte für das Jahr 2016 ist der von den Übertragungsnetzbetreibern am 26.10.2015 auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen veröffentlichte indikative Wert maßgebend. § 27 Abs. 2 findet hierbei Anwendung.

Die Übertragungsnetzbetreiber gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass das „neue“ Gesetz ab 01.01.2016 Anwendung findet. Der vorgenannte KWK-Aufschlag basiert darauf.

Weitere Erläuterungen finden Sie unter: <http://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

Entgelte zzgl. Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %)